

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. Februar 2007

Nr. 2007/285

### **Hauenstein-Ifental: Grenzbereinigung Kantonsstrasse / Landverkauf**

---

#### **1. Erwägungen**

Im Zuge der damaligen Korrektur (Begradigung) der Kantonsstrasse in Hauenstein ergaben sich diverse Restflächen. Eine davon ist das GB Hauenstein-Ifental Nr. 369 im Halte von 225 m<sup>2</sup>.

Die Fläche ist für die künftige Neugestaltung der Kantonsstrasse nicht mehr notwendig und somit für den Kanton entbehrlich.

Der an GB Nr. 369 angrenzende Eigentümer, Hof Josef, Lantel 2, 4633 Hauenstein, hat sich für die Fläche interessiert. Folgende Kaufbedingungen konnten vereinbart werden:

- Kaufpreis Fr. 110.00 pro m<sup>2</sup>.

Die Geometer- und Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Kaufspartei.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Kaufvertrag zwischen dem Staat Solothurn und Hof Josef über das Grundstück GB Hauenstein-Ifental Nr. 369 zum Preis von Fr. 24'750.00 wird zugestimmt.
- 2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Kaufspartei.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Die Vereinnahmung des Kaufpreises erfolgt gegen Rechnungstellung durch das AVT. Der Erlös ist dem Strassenbaufonds (Kto. Nr. 428000/A41399) gutzuschreiben.
- 2.5 Die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgt erst nach Bezahlung des Kaufpreises.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/mr)

Kant. Hochbauamt, Abt. Liegenschaften

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Postfach, Amthausquai 23, 4600 Olten